



Mit der Rechtsschutzversicherung für Kleinunternehmen sind Sie bei Rechtsfällen und rechtlichen Fragen optimal versichert. Das kompakte Rechtsschutz-Gesamtpaket ist speziell auf die Bedürfnisse von Kleinbetrieben zugeschnitten.

Wer oder was ist versichert?

Sie können unsere Rechtsschutzversicherung für Ihr Kleinunternehmen und Ihre Fahrzeuge abschliessen. Eine genaue Erklärung zu den versicherten Personen, Fahrzeugen und Betrieb finden Sie in unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Für wen ist die Rechtsschutzversicherung für Kleinunternehmen geeignet?

Für Kleinunternehmen

- mit einem maximalen Jahresumsatz von CHF 800 000
- die vorwiegend in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder in Europa tätig sind
- die keine Liegenschaften vermieten
- die kein externes Inkasso benötigen

Gut zu wissen

Erwirtschaftet Ihr Unternehmen einen höheren Jahresumsatz als CHF 800 000 oder sind Sie in den Branchen General- und Totalunternehmen im Bauhauptgewerbe, der öffentlichen Hand, als medizinischer Leistungserbringer oder als Verein aktiv, empfehlen wir Ihnen unsere Rechtsschutzversicherung für Unternehmen.

Welche Leistungen beinhaltet der Rechtsschutz für Kleinunternehmen?

Versicherte Rechtsgebiete und Rechtsfälle

- Arbeitsrecht
- Miet- und Pachtrecht, Bewilligungen
- Verträge
- Versicherungsrecht
- Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum), Sachenrecht, Nachbarrecht
- Enteignung, Fahrzeug-Besteuerung, Geschäftsfahrten und -reisen
- Schadenersatzrecht, Genugtuung, Straf- und Verwaltungsverfahren
- Internet-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz

Maximale Versicherungssumme pro Rechtsfall:

- CHF 600 000
- CHF 600 000
- CHF 100 000
- CHF 600 000
- CHF 600 000
- CHF 600 000
- CHF 600 000
- CHF 10 000

In diesen Rechtsfällen erbringen wir folgende Leistungen

- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Kosten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
- Kosten von Expertinnen und Experten
- Verfahrens- und Gerichtskosten
- Prozessentschädigungen an Gegenpartei
- Reisekosten zu Gerichtsverhandlungen im Ausland
- Übersetzungskosten



Wo besteht Ihr Rechtsschutz?

- Europaweit (CH/FL/UK/EU/EFTA), wenn in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) nichts anderes erwähnt ist.
- Bei vertraglichen Streitigkeiten mit Kundinnen und Kunden, Geschäftsfahrten und -reisen sowie bei Schadenersatzrecht und Genugtuung profitieren Sie von einem weltweiten Rechtsschutz mit einer Versicherungssumme von CHF 20 000.

Was sind Ihre Vorteile?

- Mit einer Rechtsschutzversicherung können Sie Zeit, Geld und Nerven sparen
- Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihr Unternehmen
- Über 140 AXA-ARAG Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Juristinnen und Juristen sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten setzen sich für Ihre Rechte ein
- Kompetente Rechtsberatung und Vertretung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
- Keine Wartefrist – Rechtsschutz ab dem ersten Tag
- Kein Mindeststreitwert
- Übernahme von Gerichts- und weiteren Kosten (z.B. Gutachten oder Parteientschädigung)

Fallbeispiele: Wann hilft Ihnen die Rechtsschutzversicherung?

Was ist versichert?	Beispiel
Arbeitsrecht	Eine Ihrer Mitarbeiterinnen hat gekündigt. Nach ihrem Firmenaustritt fordert sie angeblich ausstehenden Lohn und Überstunden ein.
Miet- und Pachtrecht	Der Vermieter kündigt Ihnen den Mietvertrag Ihrer Betriebsliegenschaft. Sie möchten sich dagegen wehren.
Verträge	Sie haben die neue Küche termingerecht im Einfamilienhaus Ihres Kunden eingebaut. Dieser ist mit Ihrer Arbeit nicht zufrieden und bezahlt die Rechnung nicht.
Versicherungsrecht	Nach einem Arbeitsunfall sind Sie längere Zeit arbeitsunfähig. Die Unfallversicherung stellt die Zahlungen nach einem halben Jahr ein.
Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum) und Sachenrecht	Sie sind Stockwerkeigentümerin oder -eigentümer Ihres Ladenlokals. Nach einer Sanierung der Liegenschaft will die Gemeinschaft, dass Sie einen grossen Teil der Kosten übernehmen. Damit sind Sie nicht einverstanden. Trotz Ihrer Gegenstimme fasst die Gemeinschaft den für Sie nachteiligen Beschluss.
Nachbarrecht	Ein Nachbar beklagt sich über den Lärm Ihrer Lieferwagen, die am frühen Morgen losfahren. Ohne vorher mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, verlangt er beim Friedensrichteramt, dass Sie Ihren Fahrbetrieb einschränken.
Enteignung	Der Kanton will über Ihr Grundstück eine Strasse bauen lassen und leitet deshalb ein Enteignungsverfahren gegen Sie ein.
Fahrzeug-Besteuerung	Sie überlassen einem Ihrer in Deutschland wohnhaften Mitarbeitenden ein Firmenfahrzeug gelegentlich zur privaten Nutzung. Die deutschen Behörden verlangen nun, dass das Fahrzeug in Deutschland versteuert wird.
Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg)	Auf der Fahrt zu einem Ihrer Kunden missachtet ein anderer Autofahrer das Rotlicht. Es kommt zu einer Kollision. Da nicht klar ist, wer grün hatte, erhalten sowohl Sie als auch der andere Lenker eine Anzeige.
Schadenersatz und Genugtuung	Sie ordnen sich mit Ihrem Firmenwagen im Stau vor einen Lastwagen ein, der Sie beim Anfahren übersieht und in Ihr Auto fährt. Die Haftpflichtversicherung des Lastwagenfahrers behauptet, Sie hätten ihm die Vorfahrt genommen und weigert sich die Kosten zu bezahlen.
Straf- und Verwaltungsverfahren	Beim Schweißen geriet Ihre Werkstatt in Brand. Die Feuerwehr konnte diesen rasch löschen. Trotzdem wurde gegen Sie und Ihre Mitarbeitenden eine Strafuntersuchung eingeleitet.
Bewilligungen	Ihnen wurde die Betriebsbewilligung entzogen und Sie möchten sich dagegen wehren.
Internet-Rechtsschutz	Wegen einer angeblichen Markenrechtsverletzung fordert Sie eine Anwaltskanzlei auf, Ihre Internet-Domain abzuändern. Sie sollen eine Verzichtserklärung unterzeichnen, womit Sie nicht einverstanden sind.
Beratungs-Rechtsschutz	Sie haben eine Frage zu einem nicht versicherten Rechtsgebiet (z.B. dem Gesellschafts- und Firmenrecht) und benötigen eine telefonische Rechtsberatung.